



Outlook

Anfrage: Prüfung der Verfassungstreue freie Träger / Förderrichtlinien / Az. F 26/027

Von rechtsabt.dir <rechtsabt.dir@muenchen.de>

Datum Do, 05.02.2026 17:02

An Haering, Dorothee <haering@bildhaft.com>

Sehr geehrte Frau Haering,

zur Ihrer Anfrage vom 14.01.2026 können wir im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung nehmen:

Die von Ihnen zitierte Präambel war Bestandteil der Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München, die im Jahr 2024 evaluiert wurden.

Nach den neuen Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien werden nur solche Projekte und Institutionen gefördert, die

- niemanden aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminieren und
- mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes vereinbar sind.

Eine entsprechende Hinweisklausel wird bereits im Antragsverfahren verwendet. Auch wurden die Fachreferate beauftragt, eine entsprechende Auflage in die Zuwendungsbescheide aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsabteilung-Direktorium

Landeshauptstadt München
Direktorium-Rechtsabteilung
Sendlinger Straße 1, 80331 München
E-Mail: rechtsabt.dir@muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Muenchen
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.